

**Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung  
im Rahmen einer Honorarvereinbarung**

**Datenschutzinformationen**

<b>Stadtverwaltung</b>	Mengen, Personalstelle
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	<p>Bürgermeister Philip Schwaiger Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 – 0 <a href="mailto:info@mengen.de">info@mengen.de</a></p> <p>Stv. Bürgermeister Georg Bacher Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 – 0 <a href="mailto:info@mengen.de">info@mengen.de</a></p>
<b>Behördliche Datenschutzbeauftragte</b>	<p>Ulrike Eben Datenschutzbeauftragte der Stadt Mengen Hauptstr. 90, 88512 Mengen <a href="mailto:datenschutzbeauftragte@mengen.de">datenschutzbeauftragte@mengen.de</a></p>
<b>Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen</b>	<p>Die Stadt erhebt personenbezogene Daten für die Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung eines Dienstverhältnisses im Rahmen einer Honorarvereinbarung sowie zur Durchführung innerdienstlicher planerischer, organisatorischer, personeller, sozialer oder haushalts- und kostenrechnerischer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalplanung und des Personaleinsatzes nach Art. 6 Abs. 1 b) und c) DSGVO, § 36 Abs. 1 und 2 Landesdatenschutzgesetz (LDSG), § 50 Beamtenstatusgesetz, §§ 83 bis 88 Landesbeamtengesetz (LBG) und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).</p> <p>Die Erhebung erfolgt beim Dienstleister / bei der Dienstleisterin selbst. Ohne diese Angaben kann ein Dienst-/Beschäftigungsverhältnis nicht zustande kommen.</p>
<b>Dauer der Speicherung</b>	<p>Die Personaldaten werden gelöscht, wenn sie für die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind. Steht fest, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, werden dem / der Betroffenen die Unterlagen unverzüglich zurückgesandt und die gespeicherten Daten spätestens nach Ablauf eines Jahres gelöscht, es sei denn, er / sie hat in die weitere Verarbeitung eingewilligt oder diese ist wegen eines anhängigen Rechtsstreits erforderlich (§ 36 Abs. 3 Satz 3 LDSG).</p> <p>Arbeitszeitaufzeichnungen werden mindestens zwei Jahre aufbewahrt (§ 16 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz).</p>
<b>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) - Interne</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalverwaltung</li> <li>• Vorgesetzte</li> <li>• Gemeinderat</li> <li>• IT-Abteilung / Administrator</li> </ul>

<b>Stellen</b>	•
<b>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) - Externe Stellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditinstitute für Überweisung des Honorars</li> <li>• Zuständiges Finanzamt</li> </ul> <p>Die Übermittlung an künftige Dienstherrn oder Arbeitgeber erfolgt nur, wenn der/die Betroffene eingewilligt hat.</p>
<b>Betroffenenrechte</b>	<p>Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).</li> <li>b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).</li> <li>c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.</li> <li>d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Stadt gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.</li> <li>e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).</li> </ol>
<b>Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung</b>	<p>Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder legt er die entsprechenden Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, begeht er eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld belegt werden kann (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV).</p>
<b>Beschwerderecht</b>	<p>Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.</p>

